

Ordentliche VertreterInnenversammlung der Sparda-Bank Hamburg eG am 23. Juni 2026 in Hamburg

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung

Gastredner Professor Bernd Raffelhüschen (Wirtschafts- und Sozialpolitikexperte) mit dem Vortrag: Glücksatlas Deutschland: Von halb vollen und halb leeren Gläsern

2. Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2025, Vorlage des Jahresabschlusses und Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses

3. Bericht des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit

4. Bericht über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung und Erklärung des Aufsichtsrats hierzu

5. Beratung über den Prüfungsbericht und Beschlussfassung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichts

6. Feststellung des Jahresabschlusses 2025 und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses

7. Beschlussfassung über die Entlastung
a) der Mitglieder des Vorstands
b) der Mitglieder des Aufsichtsrats

8. Wahlen zum Aufsichtsrat

9. Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrats gemäß § 22 Abs. 7 Satz 4 der Satzung

10. Beschlussfassung über die Erhöhung der pauschalen Aufwandsentschädigung für Vertreterinnen und Vertreter

11. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in den hier aufgeführten Paragraphen: (Synopsis als gesonderte Anlage):

Satzung:

Bisherige Fassung	Neue Fassung 2026	Hinweise
§ 28 Abs. 3 Einberufung und Tagesordnung	§ 28 Abs. 3 Einberufung und Tagesordnung	Siehe Anlage
§ 46 Abs. 1-3 Bekanntmachungen	§ 46 Abs. 1-3 Bekanntmachungen	Siehe Anlage

12. Zustimmung zur Änderung der Wahlordnung zur VertreterInnenversammlung auf der Grundlage der Musterwahlordnung des Verbandes der Sparda-Banken e.V. in den hier aufgeführten Paragraphen: (Synopsis als gesonderte Anlage)

Wahlordnung:

Bisherige Fassung	Neue Fassung 2026	Hinweise
§ 5 Wahlausschreibung	§ 5 Wahlausschreibung	Siehe Anlage
§ 9 Abs. 4 Wahlbekanntmachung	§ 9 Abs. 4 Wahlbekanntmachung	Siehe Anlage
§ 14 Abs. 1 Annahme der Wahl	§ 14 Abs. 1 Annahme der Wahl	Siehe Anlage

Aufgrund der Anpassungen an unsere Satzung der Sparda-Bank Hamburg eG ist es erforderlich, Anpassungen an der Musterwahlordnung vorzunehmen.

13. Wahlen in den Wahlausschuss zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl zur VertreterInnenversammlung und Bildung des Wahlausschusses

14. Verschiedenes

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025, der Lagebericht und der Bericht des Aufsichtsrats liegen zur Einsichtnahme der MitgliederInnen und VertreterInnen in unseren Filialen aus.

Anträge der MitgliederInnen und VertreterInnen, über die in der VertreterInnenversammlung Beschluss gefasst werden soll, sind beim Vorstand so rechtzeitig einzureichen, dass diese Anträge noch mindestens eine Woche vor der VertreterInnenversammlung den Vertreterinnen und Vertretern bekanntgemacht werden können.